



Der Kreistag

Az.: 91 000-106 (21)

Gießen, den 17. Dezember 2019

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
 Thomas Euler  
 Gebäude F, Raum F209  
 Riversplatz 1-9  
 35394 Gießen  
 Telefon 0641/9390-1530  
 thomas.euler@lkgi.de  
 www.lkgi.de

## NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen  
 am 16. Dezember 2019  
 Sitzungssaal der Gießener Stadtverordnetenversammlung  
 Rathaus Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Es wurde mit Schreiben vom 25. November 2019 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Entwurf des Haushaltes 2020 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen)
- Vorlage 1248/2019 (Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2023)
- Landkreistag-Kompakt 5/19 vom November 2019
- Einladungsflyer „Um Gottes Willen“ zu einem Studientag am 1. Februar 2020 um 9.30 Uhr im Dominikanerkloster Frankfurt am Main

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Katarzyna Bandurka	Kreistagsabgeordnete	
Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	Vorsitzender
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	
Dirk Haas	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Melanie Haubrich	Fraktionsvorsitzende	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Martina Klein	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	ab 18.18 Uhr/TOP 3
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	Kreistagsabgeordneter	
Sabine Scheele-Brenne	Kreistagsabgeordnete	
Frederic Schneider	Kreistagsabgeordneter	
Bärbel Schomber	Kreistagsabgeordnete	
Anja Stark	Kreistagsabgeordnete	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Sabine Volk	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	

CDU-Fraktion

Lara Becker	Kreistagsabgeordnete
Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter
Lucas Schmitz	Kreistagsabgeordneter
Udo Schöffmann	Kreistagsabgeordneter
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter
Florian Vornlocher	Kreistagsabgeordneter

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter
Hilmar Jordan	Kreistagsabgeordneter
Nicolas Kuboschek	Kreistagsabgeordneter
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete
Dieter Puhl	Kreistagsabgeordneter
Dieter Reichel	Kreistagsabgeordneter
Karl Heinz Reitz	Fraktionsvorsitzender
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Buss	Kreistagsabgeordneter
Susanne Gerschläuer	stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Bülent Gülcehre	Kreistagsabgeordneter
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete
Katrin Roos	Kreistagsabgeordnete
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete
Christian Zuckermann	Fraktionsvorsitzender

FW-Fraktion

Reiner Dern	Kreistagsabgeordneter
Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

Cornelia Maykemper	Kreistagsabgeordnete
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Harald Scherer	Fraktionsvorsitzender

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel	Fraktionsvorsitzender
Marcus Link	Kreistagsabgeordneter
Stefan Walther	Kreistagsabgeordneter

Erika Wolf Kreistagsabgeordnete

fraktionslos für die Piratenpartei

Thomas Jochimsthal Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Hans-Jürgen Becker	Kreisbeigeordneter
Hiltrud Hofmann	Kreisbeigeordnete
Bernd Hoscher	Kreisbeigeordneter
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Andreas Münnich	Kreisbeigeordneter
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Norman Speier	Kreisbeigeordneter
Martin Tasci-Lempe	Kreisbeigeordneter
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter

Kreisausländerbeirat

Natallia Knöbl	Kreisausländerbeiratsmitglied
Philipp van Slobbe	Kreisausländerbeiratsmitglied
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Verwaltung

Sven Bieker	Tarifbeschäftigter, künftiger Leiter 81
Antonie Huber	Verwaltungsoberrätin, Leiterin 81
Dirk Wingender	Tarifbeschäftigter, Pressesprecher 91
Anika Peller	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dez. III
Klaus-Dieter Schmitt	Tarifbeschäftigter, Büroleiter Dezernat I
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I
Nicole Fritz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
Thomas Euler	Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91
	stv. Schriftführerin
	Schriftführer

Entschuldigt:

Joana Cotar, MdB	Kreistagsabgeordnete
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter
Wolfgang Greilich	Kreistagsabgeordneter
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete
Wilfried Hermes	Kreistagsabgeordneter
Dr. Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete
Prof. Dr. Sven Simon, MdEP	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Uwe Schulz, MdB	Kreistagsabgeordneter
Istayfo Turgay	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Bernd Leidich	Kreisbeigeordneter
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete

## Sitzungsteil A

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 21. Sitzung des Kreistages um 18.02 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er unter den Anwesenden den ehemaligen Gießener Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf zu dem seit der letzten Kreistagssitzung verstorbenen ehemaligen Kreistagsvorsitzenden Prof. Dr. Franz Neumann vor:

*„Wir trauern um **Professor Dr. Franz Neumann**, der am 6. Dezember 2019 verstarb.*

*Herr Professor Dr. Franz Neumann war vom 15. November 1998 bis zum 31. März 2011 Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen. Kommunalpolitische Erfahrungen erwarb er bereits in den Jahren 1977 bis 1981 im Ortsbeirat von Pohlheim-Hausen. Der Politikwissenschaftler und Soziologe, Professor an den Universitäten von Marburg und Gießen sowie als Präsident der Gesamthochschule in Kassel von 1981 bis 1989, war aber schon immer ein politischer Mensch. Er war zudem Mitherausgeber des „Lexikons der Politik“, das Standardwerk eines jeden Politikwissenschaftlers.*

*Am 7. Mai 2001 wählte ihn der Kreistag einstimmig zum Kreistagsvorsitzenden und damit zum Ersten Bürger des Landkreises Gießen. Dieses Amt übte er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Kreistag am 31. März 2011 würdevoll und souverän aus.*

*„Suaviter in modo, fortiter in re“ war das Motto, nach dem er die Kreistagssitzungen leitete. Er war in der Tat sanft in der Art und hart in der Sache. Ihn brachte nichts aus der Ruhe und er suchte weder kurzfristigen Erfolg noch Schlagzeilen. Er war eher ein Mann der leisen Worte und wollte Annäherung bewirken. Und wenn er politische Sachverhalte messerscharf analysierte oder Worte an die Kreistagsabgeordneten richtete, dann war es still im Raum und jeder lauschte, denn wenn Prof. Dr. Franz Neumann sprach, dann hatte er etwas zu sagen.*

*Prof. Dr. Franz Neumann war für die politische Kultur im Landkreis Gießen ein Gewinn.*

*Wir verlieren mit ihm nicht nur einen Kommunalpolitiker mit sehr großen Ansehen, sondern auch einen aufrechten Demokraten.*

*Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass für den aus dem Kreistag am 12. November 2019 ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Gerald Dörr mit Wirkung vom 13. November 2019 von der Liste Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD Frau **Martina Klein aus Biebertal-Frankenbach** nachgerückt ist, nachdem der nächste noch nicht berufene Bewerber Bernd Klein verzichtete.

Außerdem ist für den aus dem Kreistag am 30. November 2019 ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Umut Sönmez mit Wirkung vom 1.

Dezember 2019 von der Liste Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD - Herr Frederic Schneider aus **Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg** nachgerückt, nachdem die nächsten noch nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber Gabriele Ohm-Goltze, Gudrun Lang, Dirk Siebert und Regine Rausch verzichteten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck heißt die neuen Kreistagsabgeordneten herzlich willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Landkreises Gießen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung folgende Glückwünsche übermittelt hat:

- dem Kreistagsabgeordneten und Ausschussvorsitzenden Martin Hanika zum 65. Geburtstag am 15. November 2019,
- dem Kreistagsabgeordneten und ehemaligen Rabenauer Bürgermeister Kurt Hillgärtner zum 65. Geburtstag am 29. November 2019,
- und Kreistagsabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau zum 65. Geburtstag am 14. Dezember 2019

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass wegen der überschaubaren Tagesordnung heute mit keiner allzu langen Kreistagssitzung zu rechnen ist und daher der Ältestenrat vorgeschlagen hat, keine Sitzungsunterbrechung vorzusehen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 10. Dezember 2019 die Vorlage 1179/2019- neu (Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 3.581 m<sup>2</sup> der beiden in der Gemarkung Annerod, Flur 1 liegenden Flurstücke 536/28 und 536/33 von der Gemeinde Fernwald für die Erweiterung der Grundschule Fernwald-Annerod; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. November 2019) zurückgestellt worden ist, weil noch weiterer Abstimmungsbedarf mit der dortigen Schule erforderlich ist. Daher liegen weder vom Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport noch vom Haupt- und Finanzausschuss Beschlussempfehlungen vor und der Tagesordnungspunkt 7 kann heute abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 11. Dezember 2019 der Ausländerbeiratsvorsitzende Tim van Slobbe den Antrag des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019 (Vorlage: 1196/2019 - Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten) zunächst bis zur heutigen Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 zurück gestellt hat. Hier soll geklärt werden, ob der Antrag dann zugunsten einer noch auszuarbeitenden gemeinsamen Erklärung im Konsens bis zur nächsten Sitzungsrunde zurück gestellt wird.

Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe bestätigt den Konsens und stellt den Antrag 1196/2019 bis zur nächsten Sitzungsrunde zu-

rück, sodass der Tagesordnungspunkt 11 heute abgesetzt werden kann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung vorliegen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt weiter fest, dass die geänderte Tagesordnung (mit folgenden Änderungen: Absetzen der Tagesordnungspunkte 7 und 11) für die heutige Kreistagssitzung damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Sie wurde vorab am 13. Dezember 2019 um 9.54 Uhr unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

### **3. Fragestunde**

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock beantwortet die Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Erika Wolf zur Grundsicherung.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz zur Initiative „Original Play“ in Kindertagesstätten im Landkreis Gießen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Antwort des Kreisausschusses auf die schriftliche Anfrage des Kreistagsabgeordneten Wolfgang Greilich vom 22. August 2019 bezüglich Kunstrasenplätzen am 9. Dezember 2019 dem Fragesteller und am Folgetag allen anderen Kreistagsabgeordneten mitgeteilt wurde. Seither befindet sich diese Antwort auch im Parlamentsinformationssystem.

[Die Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3c beigelegt.]

### **4. Nachbesetzung von Positionen in der Frauenkommission des Kreisausschusses; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Oktober 2019 (Vorlage Nr. 1211/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 20. November 2019 vereinbart hat, die vorgesehenen Wahlen zu Tagesordnungspunkt 4, die nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu erfolgen hat, gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc

durchzuführen, sofern kein Kreistagsabgeordneter widerspricht. Er stellt fest, dass niemand widerspricht.

#### **Der Kreistag wählt**

- in Nachfolge der ausgeschiedenen Vertreterin Frau Monika Schindler aus dem Bereich „(Ein-Eltern-)Familie“ nunmehr Frau Gabriele Keiner als sachkundige Einwohnerin und
- in Nachfolge der ausgeschiedenen Vertreterin Frau Ute Bechtum aus dem Bereich „häusliche Gewalt gegen Frauen“ nunmehr Frau Kerstin Pfeiffer als sachkundige Einwohnerin

in die Frauenkommission des Kreisausschusses.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc einstimmig.

### **5. Einbringung des Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2023**

Landrätin Anita Schneider bringt den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 in den Kreistag ein. (Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt).

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2020 auf der Homepage des Landkreises Gießen [www.landkreis-giessen.de](http://www.landkreis-giessen.de) unter dem Parlamentsinformationssystem beziehungsweise direkt unter <https://politik.lkgi.de/bi/> (als PDF-Dokument) herunter geladen werden kann.

Weiter stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass die Beschlussfassung über den Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der zu Sitzungsbeginn verteilten Vorlage 1248/2019 (in zweiter und dritter Lesung) in der Sondersitzung des Kreistags am 10. Februar 2020 vorgesehen ist und die Beratungsrunde in den zusätzlich eingefügten Sitzungen der Kreistagsausschüsse durchgeführt wird. Die Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Fragerunde) ist für Donnerstag, 16. Januar 2020 um 15.00 Uhr vorgesehen.

### **Sitzungsteil B**

### **6. Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2019 (Vorlage Nr. 1222/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass wie in der Vorlage angekündigt am 2. Dezember 2019 per E-Mail die ausstehenden Beträge, die in § 8 Absatz 1 des Entwurfes der Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu ersetzen sind, in Form eines neuen Satzungsentwurfes und einer neuen Synopse nachgereicht wurden. Diese Unterlage wurde zu Sitzungsbeginn verteilt.

Zu dieser Fassung liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor.

**Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte  
Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung  
des Landkreises Gießen vom 3. November 2003.**

Die Beschlussfassung über die Vorlage mit der geänderten Anlage erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD und FDP sowie 1 Kreis- tagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke.

- |   |
|---|
| <p><b>7. Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 3.581 m<sup>2</sup> der beiden in der Gemarkung Annerod Flur 1 liegenden Flurstücke 536/28 und 536/33 von der Gemeinde Fernwald für die Erweiterung der Grundschule Fernwald-Annerod;<br/>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. November 2019 (Vorlage Nr. 1179/2019- neu)</b></p> |
|---|

Vertagt.

- |  |
|--|
| <p><b>8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Gießen;<br/>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2019 (Vorlage Nr. 1225/2019)</b></p> |
|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die umfangreiche Jahresrechnung 2015 im Parlamentsinformationssystem zu finden ist. Dort befindet sich auch der Schlussbericht der Revision, der zudem separat zur Einladung gereicht wurde.

Zur Vorlage selbst liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

**Der Kreistag stellt gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 113 und 114 Absatz 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2015 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD, FDP und Gießener Linke.

- 9. Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) gemäß § 130 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 52 HKO; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. November 2019 (Vorlage Nr. 1228/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt, in dem sich Herr Sven Bieker vorgestellt hat.

**Der Kreistag beschließt,**

**Herrn Sven Bieker, geb. am 28. Juni 1974,  
z.Zt. Revision**

**mit Wirkung vom 01. Februar 2020 gem. § 52 HKO i.V.m. § 130 Abs. 3 HGO zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) zu bestellen.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 10. Berichtigung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2019 (Vorlage Nr. 1234/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vorliegt.

**Der Kreistag beschließt die in Anlage 6 aufgeführten Berichtigungen im Schulentwicklungsplan des Landkreises Gießen.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

### **Sitzungsteil C**

- 11. Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten; hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019 (Vorlage Nr. 1196/2019)**

Vertagt.

<b>12. Verkehrsausschreibung „Mittelhessen-Express“; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 19. November 2019 (Vorlage Nr. 1235/2019)</b>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 4. Dezember 2019 ein Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW zum Antrag 1235/2019 vorgelegt worden ist.

Dieser Initiativantrag wurde in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 4. Dezember 2019 auf Anregung der CDU-Fraktion noch leicht verändert und hat nunmehr folgende Fassung:

*„Der Kreistag möge beschließen:*

- 1. Der Kreistag bittet die Landrätin in Ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) sich dafür einzusetzen, dass in den kommenden Ausschreibungen der Netze Mittelhessen und Main-Lahn-Sieg (RE Linien 40, 41, 49, 98, 99) ein attraktives Fahrplanangebot mit ausreichender Platzkapazität, verbesserter Taktung und mehr Direktverbindungen berücksichtigt wird. Eine Erweiterung der Fahrplatzkapazität ist auf der Grundlage der Fahrgastzuwächse und einer Flexibilität bei Betriebsstörungen unbedingt erforderlich.*
- 2. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe ‚ÖPNV‘ wird zum vorgenannten Thema frühzeitig im Jahr 2020 eingerichtet und weitere Vorschläge unterbreiten.“*

Zum geänderten Initiativantrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vor, zum Hauptantrag der AfD-Fraktion hingegen liegt eine ablehnende Beschlussempfehlung vor.

Am 12. Dezember 2019 hat die AfD-Fraktion ihren Antrag geändert. Die geänderte Fassung wurde am 13. Dezember 2019 um 7.37 Uhr per E-Mail an die Kreistagsabgeordneten gesandt und war seither auch im Parlamentsinformationssystem zu finden. Er ist auch Anlage 3 der Beschlussempfehlungen und hat folgenden neuen Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:*

- 1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, in ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV), sich dafür einzusetzen, dass in der im Januar 2020 anstehenden Ausschreibung des „Mittelhessen-Express“ (RE Linien 40, 41, 49) der bisher bereits deutlichen Fahrgaststeigerung und dem in den kommenden 15 Jahren erwarteten weiteren Fahrgastzuwachs durch eine angepasste Platzkapazität (Doppelstockzüge) Rechnung getragen wird.*
- 2. Dabei sind neben der deutlichen Erweiterung der Platzkapazitäten ein attraktives Fahrplanangebot mit zeitgemäßem Fahrgastkomfort, verbesserter Taktung und mehr Direktverbindungen sicherzustellen.*

3. *Die interfraktionelle Arbeitsgruppe ‚ÖPNV‘ wird ab Frühjahr 2020 erneut eingerichtet, um alle künftig anstehenden SPNV-Ausschreibungen des RMV, die Auswirkungen für den Landkreis Gießen haben, mit Analysen und Empfehlungen zu begleiten.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass nach § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 125 Absatz 1 Satz 4 HGO nicht der Kreistag, sondern - wenn überhaupt - dann nur der Kreisausschuss eine Weisung zum Abstimmungsverhalten eines Vertreters des Kreisausschusses in Gesellschaften erteilen kann (imperatives Mandat). Von daher ist die Formulierung im ursprünglichen und geänderten Hauptantrag der AfD-Fraktion mit „fordert auf“ und „beauftragt“ unzulässig, aber die Formulierung im Initiativantrag mit „bittet“ durchaus zulässig.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz begründet den geänderten Antrag und ändert ihn dahingehend, dass in Ziffer 1 das Wort „beauftragt“ durch das Wort „bittet“ ersetzt wird.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Anette Henkel, Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp und Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den geänderten Initiativantrag abstimmen:

**Der Kreistag beschließt:**

1. **Der Kreistag bittet die Landrätin in Ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) sich dafür einzusetzen, dass in den kommenden Ausschreibungen der Netze Mittelhessen und Main-Lahn-Sieg (RE Linien 40, 41, 49, 98, 99) ein attraktives Fahrplanangebot mit ausreichender Platzkapazität, verbesserte Taktung und mehr Direktverbindungen berücksichtigt wird. Eine Erweiterung der Fahrplatzkapazität ist auf der Grundlage der Fahrgastzuwächse und einer Flexibilität bei Betriebsstörungen unbedingt erforderlich.**
2. **Die interfraktionelle Arbeitsgruppe ‚ÖPNV‘ wird zum vorgenannten Thema frühzeitig im Jahr 2020 eingerichtet und weitere Vorschläge unterbreiten.**

Die Beschlussfassung über den geänderten Initiativantrag erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den erneut geänderten Hauptantrag der AfD-Fraktion abstimmen:

**Der Kreistag lehnt den erneut geänderten Hauptantrag 1235/2019 bezüglich einer Verkehrsausschreibung „Mittelhessen-Express“ mit folgendem Wortlaut:**

**„Der Kreistag möge beschließen:**

1. **Der Kreistag bittet die Landrätin, in ihrer Funktion als Mitglied**

*des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV), sich dafür einzusetzen, dass in der im Januar 2020 anstehenden Ausschreibung des ‚Mittelhessen-Express‘ (RE Linien 40, 41, 49) der bisher bereits deutlichen Fahrgaststeigerung und dem in den kommenden 15 Jahren erwarteten weiteren Fahrgastzuwachs durch eine angepasste Platzkapazität (Doppelstockzüge) Rechnung getragen wird.*

2. *Dabei sind neben der deutlichen Erweiterung der Platzkapazitäten ein attraktives Fahrplanangebot mit zeitgemäßem Fahrgastkomfort, verbesserter Taktung und mehr Direktverbindungen sicherzustellen.*
3. *Die interfraktionelle Arbeitsgruppe ‚ÖPNV‘ wird ab Frühjahr 2020 erneut eingerichtet, um alle künftig anstehenden SPNV-Ausschreibungen des RMV, die Auswirkungen für den Landkreis Gießen haben, mit Analysen und Empfehlungen zu begleiten.“*

ab.

Für den erneut geänderten Hauptantrag der AfD-Fraktion stimmen die 9 Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke sowie der Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal.

## 13. Mitteilungen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bezieht sich auf seine Ankündigung unter Tagesordnungspunkt 5 (Einbringung des Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2023) und teilt mit, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 20. November 2019 den Terminplan 2020 geändert hat, weil – wie bereits in der letzten Kreistagssitzung am 11. November 2019 angekündigt wurde – eine Sondersitzung des Kreistages und seiner Kreistagsausschüsse zur Beratung und Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2020 erforderlich wird.

Folgende Termine wurden dabei neu eingefügt:

- **Haupt- und Finanzausschuss** am Donnerstag, dem **16. Januar 2020**, 15.00 Uhr – eine Einladung ist bereits ergangen.
- **Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie** am Donnerstag, dem **30. Januar 2020**, 16.30 Uhr
- **Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport** am Dienstag, dem **4. Februar 2020**, 16.30 Uhr
- **Kreistagsausschuss für Soziales und Integration** am Mittwoch, dem **5. Februar 2020**, 16.30 Uhr
- **Haupt- und Finanzausschuss** am Donnerstag, dem **6. Februar 2020**, 16.30 Uhr
- **Kreistag** am Montag, dem **10. Februar 2020**, 15.00 Uhr.

Eine Ältestenratssitzung ist nicht vorgesehen. Man hat sich darauf verständigt, alle bis zum Antragsschluss am 20. Januar 2020 eingegangenen Anträge und Berichte neben der Haushaltsberatung auf den Tagesordnungen zu berücksichtigen.

Auch der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019

seine Sitzungen diesem Terminplan angepasst. Der Terminplan wurde am 10. Dezember 2019 an alle Kreisgremienmitglieder versandt und ist seither auch auf der Homepage des Landkreises Gießen zu finden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck spricht folgende Schlussworte:

*„Sehr geehrte Kreistagsabgeordneten,*

*Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages des Landkreises Gießen, danke ich für die kontinuierliche Mitarbeit im zu Ende gehenden Jahr, auch aus der Opposition heraus. Gute Opposition zwingt immer die Mehrheit, ihre Politik inhaltlich zu legitimieren. Eine solche streitige Auseinandersetzung ist konstruktiv.*

*Ich bedanke mich im Namen des Kreistages beim Kreisausländerbeirat für seine konstruktive Mitarbeit in den Kreistagsausschüssen und im Kreistag.*

*Ich bedanke mich auch beim Kreisausschuss, der den Kreistag umfassend informiert hat, und bei den Mitarbeiter/innen der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Arbeit des Kreistages und seiner Ausschüsse. Schließlich danke ich den Journalisten der Lokalpresse für die auf Fakten gestützte Berichterstattung.*

*Gestatten Sie mir zum Abschluss des parlamentarischen Jahres einige Gedanken zum Thema*

*„Meinungsfreiheit oder: das wird man doch noch sagen dürfen?“*

*Das Internet wurde lange begrüßt als Möglichkeit für mehr Austausch, ja Demokratie. Inzwischen aber gibt es im Internet auch einen Boom an Hass und Hetze. Und manchmal werden aus gewalttätiger Sprache Taten: Die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und der Anschlag auf die Synagoge in Halle, auf unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens. Unfassbares, ja die Grenzen jeder Vorstellung Sprengendes ist in diesem Jahr 2019 geschehen.*

*Vor dem Mord an Walter Lübcke Gewaltaufrufe gegen ihn auf Facebook, gehen nach seinem Tod Häme und Spott von Rechtsradikalen gegen ihn weiter. Auf Facebook schrieb ein Nutzer: ‚Selbst schuld, kein Mitleid, so wird es Merkel und den anderen auch ergehen‘. Ein anderer kommentierte die Nachricht von Lübckes Tod mit ‚Endlich eine gute Nachricht‘. Im Internet können Hasspropaganda und Gewaltandrohungen schneller, brutaler, anonym und häufig ohne negative Folgen für den Nutzer in einer hohen Geschwindigkeit öffentlich verbreitet werden und sind überall und gegenwärtig zu empfangen, wo Menschen Empfang haben – und empfänglich sind.*

*Die Freiheit der Meinungsäußerung aus Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz ist aber nicht grenzenlos. Ich sehe sie begrenzt durch Artikel 1 Grundgesetz ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar‘. Ja, die Redefreiheit schützt Meinungen, aber nicht Verleumdungen, Herabwürdigungen und Hass. Volksverhetzung, Billigung von Straftaten sowie das Leugnen des Holocaust sind strafbar.*

*Hass ist keine Meinung. Wenn er sich zu einer Epidemie entwickelt, wird er zu einer Gefahr für die freie Auseinandersetzung als Voraussetzung des demokratischen Prozesses der Meinungs- und Willensbildung in unserer Republik.*

*Genau so wenig ist Gewaltandrohung eine Meinung.*

*Und:*

*„Nach den Erfahrungen mit Faschismus und den Verbrechen an den*

*Juden, an der Ermordung der Juden wissen wir', so der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, 'dass Antisemitismus ein Verbrechen ist und nicht einfach eine Meinung.'*

*Ich rufe dazu auf, Haltung statt Zurückhaltung zu zeigen, Haltung gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus, gegen Hass und Androhung von Gewalt, wo immer wir solchen menschenfeindlichen Äußerungen im Alltag begegnen!*

*„Das Grundgesetz ist keine Empfehlung, sondern Pflicht!“ wie die Chefredakteurin des Deutschlandfunks, Birgit Wentzien, im September in einem Rundfunkkommentar zutreffend formulierte.*

*Ich schließe mit Gedanken von Hermann Hesse, die er zu Weihnachten 1917 niedergeschrieben hat:*

*„Weihnachten soll uns, wie jedes Fest, nicht bloß eine Rückschau, sondern ein inneres Aufraffen und Zusammenfassen allen guten Willens in uns sein.*

*Denn denen - die eines guten Willens sind - gilt die Verheißung. Eines guten Willens sind wir nicht, wenn wir nur um Verlorenes trauern, uns des Unwiederbringlichen erinnern. Wir sind es nur, wenn wir des Besten, Lebendigsten in uns selber bewusst werden und der Stimme dieses Bewusstseins folgen. Wer ernstlich daran denkt, wer in sich das Gelöbnis erneuert, seinem Besten treu zu bleiben, der ist in der rechten Stimmung, das Fest zu feiern.*

*Und ihm werden Festglocken und Kerzenlichter, Gesang und Geschenke erst dann den rechten Wert und Glanz gewinnen.'*

*Ich wünsche Ihnen Sinn-volle Tage mit viel Muße im Kreise Ihrer Lieben!“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 19.39 Uhr.

  
Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender

  
Thomas Euler  
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2019

Tagesordnung

für die 21. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2019:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbesetzung von Positionen in der Frauenkommission des Kreisausschusses;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Oktober 2019  
Vorlage: 1211/2019
5. Einbringung des Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2023

Sitzungsteil B

6. Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2019  
Vorlage: 1222/2019
7. *abgesetzt*
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2019  
Vorlage: 1225/2019
9. Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) gemäß § 130 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 52 HKO;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. November 2019  
Vorlage: 1228/2019
10. Berichtigung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2019  
Vorlage: 1234/2019

## Sitzungsteil C

11. *abgesetzt*
  12. Verkehrsausschreibung „Mittelhessen-Express“;  
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 19. November 2019  
Vorlage: 1235/2019
  13. Mitteilungen
-

Anlage 2 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2019

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-  
21. öffentliche Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2019**

**Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 1222/2019)**

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses  
vom 8. November 2019**

Kreistagsausschuss  
für Infrastruktur, Um-  
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-  
rensanträge:

Die Anlage (Satzungsentwurf) wurde am 2. Dezember 2019 ausgetauscht.  
[Der neue Satzungsentwurf und die neue Synopse sind als Anlage 1 beigefügt.]

Abstimmung über die  
Vorlage mit geänderter  
Anlage:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanz-  
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-  
rensanträge:

Anlage (Satzungsentwurf) wurde am 2. Dezember 2019 ausgetauscht.  
[Der neue Satzungsentwurf und die neue Synopse sind als Anlage 1 beigefügt.]

Abstimmung über die  
Vorlage mit geänderter  
Anlage:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 1179/2019-  
neu )**

**Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 3.581 m<sup>2</sup> der beiden in der Gemarkung Annerod Flur 1 liegenden Flurstücke 536/28 und 536/33 von der Gemeinde Fernwald für die Erweiterung der Grundschule Fernwald-Annerod;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom  
19. November 2019**

Kreistagsausschuss  
für Schule, Bauen und  
Sport:

Änderungs- oder Verfah-  
rensanträge:

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl stellt für den Kreisausschuss die Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage zurück, da noch Abstimmungsbedarf mit der dortigen Schule besteht.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Haupt- und Finanz-  
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-  
rensanträge:

Wie im Fachausschuss

Abstimmung:

Keine Abstimmung

**Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1225/2019)**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom  
7. November 2019**

Haupt- und Finanz-  
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-  
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1228/2019)**

**Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) gemäß § 130 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 52 HKO;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom  
11. November 2019**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Der Bewerber, Herr Sven Bieker, stellt sich vor.

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1234/2019)**

**Berichtigung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gißen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom  
8. November 2019**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1196/2019)**

**Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten;  
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom  
16. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Ausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe stellt den Antrag zunächst bis zur Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 zurück. Hier soll geklärt werden, ob der Antrag dann zugunsten einer noch auszuarbeitenden gemeinsamen Erklärung im Konsens bis zur nächsten Sitzungsrunde zurück gestellt wird.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

**Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1235/2019)**

**Verkehrsausschreibung „Mittelhessen-Express“;  
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom  
19. November 2019**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 4. Dezember 2019 [Anlage 2], der in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 4. Dezember 2019 auf Anregung der CDU-Fraktion wie folgt verändert wurde und nunmehr folgenden Wortlaut hat:

*„Der Kreistag möge beschließen:*

- 1. Der Kreistag bittet die Landrätin in Ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) sich dafür einzusetzen, dass in den kommenden Ausschreibungen der Netze Mittelhessen und Main-Lahn-Sieg (RE Linien 40, 41, 49, 98, 99) ein attraktives Fahrplanangebot mit ausreichender Platzkapazität, verbesserter Taktung und mehr Direktverbindungen berücksichtigt wird. Eine Erweiterung der Fahrplatzkapazität ist auf der Grundlage der Fahrgastzuwächse und einer Flexibilität bei Betriebsstörungen unbedingt erforderlich.*

2. *Die interfraktionelle Arbeitsgruppe ‚ÖPNV‘ wird zum vorgenannten Thema frühzeitig im Jahr 2020 eingerichtet und weitere Vorschläge unterbreiten.“*

Nach der Sitzung hat die AfD-Fraktion am 12. Dezember 2019 eine geänderte Fassung ihres Antrages vorgelegt. [Anlage 3]. Hierzu gibt es keine Beschlussempfehlung.

Abstimmung über den geänderten Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Ablehnung (bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen)

**21. Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2019  
- Fragen zur Fragestunde -**

**Frage der Kreistagsabgeordneten Erika Wolf:**

Vorbemerkung:

*Ab 01.01.2020 wird das Wohngeld erhöht. Dies kann dazu führen, dass es für bedürftige Rentner interessant sein könnte, künftig auf die Grundsicherung nach SGB XII zu verzichten und zum Wohngeld zu wechseln.*

**Wie viele Haushaltungen von Grundsicherungsrentner wurden in den letzten Wochen in dieser Frage angeschrieben und mit wie vielen „Wechselwilligen“ rechnet die Verwaltung?**

**Zusatzfrage:**

**Wurden in den Schreiben auf den möglichen Verlust der GEZ-Befreiung und dem für die Stadtbewohner möglichen Verlust des Gießenpaß aufmerksam gemacht?**

**Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz:**

**Hat es in den Kindertagesstätten und Kindergärten im Landkreis Gießen Initiativen zu dem Programm „Original Play“ gegeben?**

**Zusatzfrage:**

**Sofern dies zutrifft, wie bewertet der Kreisausschuss solche Initiativen?**

**Landkreis Gießen**

Der Kreisausschuss

Gießen, den 16.12.2019

Dezernat III  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Name:	Hans-Peter Stock
Telefon:	0641-9390 1537
Fax:	0641-9390 1344
E-Mail:	hp.stock@lkgi.de
Gebäude:	F
Raum:	102a

**Beantwortung der Frage der Kreistagsabgeordneten Erika Wolf  
in der Kreistagssitzung am 16.12.2019 in Gießen**

Sehr geehrte Frau Wolf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

nach Rücksprache mit Frau Karoline Bauer (Fachdienstleiterin des Fachdienstes 50 (Soziales und Senioren) kann ich Ihnen zu den u. s. Fragen rückmelden:

**Frage der Kreistagsabgeordneten Erika Wolf:**

*Vorbemerkung:*

*Ab 01.01.2020 wird das Wohngeld erhöht. Dies kann dazu führen, dass es für bedürftige Rentner interessant sein könnte, künftig auf die Grundsicherung nach SGB XII zu verzichten und zum Wohngeld zu wechseln.*

**Wie viele Haushaltungen von Grundsicherungsrentner wurden in den letzten Wochen in dieser Frage angeschrieben und mit wie vielen „Wechselwilligen“ rechnet die Verwaltung?**

In den letzten Wochen wurde keine gezielte Überprüfungsaktion durchgeführt. Es wird ohnehin in jedem Einzelfall bei der regulären Bearbeitung auch darauf geschaut, ob sich wegen Veränderungen im Leistungsanspruch nunmehr ein Wohngeldanspruch ergeben könnte. Etwa dann, wenn sich die Rente oder das sonstige Einkommen des Berechtigten erhöht.

Bei jeder Rentenanhebung ergeben sich Verschiebungen von Grundsicherungsberechtigten in die Wohngeldberechtigung. Sobald den Sachbearbeiter\*innen auffällt, dass es im gerade bearbeitenden Fall so sein könnte, wird vorab gemeinsam mit der Wohngeldstelle eine Proberechnung durchgeführt. Erst wenn die Proberechnung die Vermutung bestätigt, wird der Leistungsberechtigte aufgefordert, Wohngeld zu beantragen. Insofern kann es sein, dass auch in den letzten Wochen, im Rahmen der regulären Sachbearbeitung, Grundsicherungsberechtigte aufgefordert wurden, Wohngeld zu beantragen. Dies wird in diesem Stadium nicht gezählt oder statistisch erfasst.

Das Wohngeld wird als vorrangige Leistung angesehen. Dazu ist zwar ein einzelnes anders lautendes LSG-Urteil bekannt, andere Urteile teilen dies aber nicht. Auch das BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) selbst

beschreibt eindeutig, dass das Wohngeld als vorrangige Leistung anzusehen ist. Das heißt, dass die Betroffenen kein Wahlrecht zwischen der einen oder der anderen Leistung haben.

**Zusammengefasst:**

Es wurde in den letzten Wochen keine umfassende gezielte Überprüfungsaktion durchgeführt. Die Prüfung, ob vorrangiges Wohngeld beansprucht werden kann, ist ein regelmäßiger Prüfungspunkt bei der regulären laufenden Sachbearbeitung. Das Wohngeld ist eine gegenüber der Sozialhilfe vorrangige Leistung.

**Zusatzfrage:**

**Wurden in den Schreiben auf den möglichen Verlust der GEZ-Befreiung und dem für die Stadtbewohner möglichen Verlust des Gießenpaß aufmerksam gemacht?**

Nein, von Seiten des Fachdienstes 50 wird nicht explizit auf einen möglichen Verlust hingewiesen.

Der Anspruch auf die GEZ-Befreiung entfällt auch nicht sofort. Wenn das Wohngeld nur leicht über der Grundsicherung liegt, wird eine entsprechende Bescheinigung für die betroffenen Personen ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung wird nach Informationen des Fachdienstes 50 die GEZ-Befreiung weiter gewährt, sodass sich hieraus kein Nachteil ergeben dürfte.

Zum Gießen-Pass:

Ein möglicher Verlust des Gießen-Passes betrifft nur Bewohner der Stadt Gießen. Nach den Regelungen der Stadt Gießen ist der Gießen-Pass nicht für Wohngeldempfänger vorgesehen. Es ist also richtig, dass die Betroffenen damit im Ergebnis schlechter dastehen könnten als zuvor.

Mit dem Verlust des Gießen-Passes, entfällt eine Vergünstigung. Dies ist Ergebnis der Ausgestaltung des Gießen-Passes durch die Stadt Gießen. Die Betroffenen kommen damit in dieselbe Situation, in der sich Bewohner aller Gemeinden befinden, welche keinen Sozialpass anbieten. Im Fachdienst 50 ist keine weitere Kommune im Landkreis bekannt, welche für Grundsicherungsberechtigte einen Sozialpass, ähnlich dem des Gießen-Passes, anbieten.

**Zusammengefasst:**

Wenn das Wohngeld nur leicht über der Grundsicherung liegt, kann die GEZ-Befreiung weiterhin in Anspruch genommen werden. Hierfür wird eine Bescheinigung ausgestellt. Zum Gießen-Pass wird kein regelmäßiger schriftlicher Hinweis erteilt.

  
Hans-Peter Stock  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 16.12.2019
<b>Dezernat III</b> Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Hans-Peter Stock
	Telefon: 0641-9390 1537
	Fax: 0641-9390 1344
	E-Mail: hp.stock@lkgi.de
	Gebäude: F
	Raum: 102a

## **Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz in der Kreistagssitzung am 16.12.2019 in Gießen**

Sehr geehrter Herr Reitz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

nach Rücksprache mit Frau Simone Hackemann (Fachdienstleiterin des Fachdienstes 53 (Kinder- und Jugendhilfe) kann ich Ihnen zu den u. s. Fragen rückmelden:

### **Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz:**

**Hat es in den Kindertagesstätten und Kindergärten im Landkreis Gießen Initiativen zu dem Programm „Original Play“ gegeben?**

Uns liegen keinerlei Hinweise vor, dass die Methode „Original Play“ („OP“) in Kitas, in der Kindertagespflege oder auch in den örtlichen Grundschulen im Landkreis Gießen angewendet worden sein könnte.

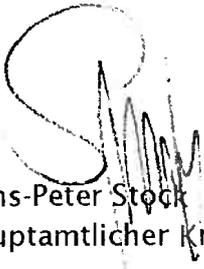
Weder aus den zahlreichen Beratungskontakten vor Ort, noch aus den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen ergaben sich Hinweise auf diese Methode bzw. deren möglichen Einsatz.

### **Zusatzfrage:**

**Sofern dies zutrifft, wie bewertet der Kreisausschuss solche Initiativen?**

Es ist derzeit Gegenstand laufender Ermittlungen, ob bzw. inwieweit es zu individuellen (sexualisierten) Grenzverletzungen im Zusammenhang mit der Methode „OP“ gekommen sein könnte.

Aus pädagogischer Sicht des FD Kinder- und Jugendhilfe wird die Methode „Original Play“ jedoch prinzipiell sehr kritisch bewertet. Im Rahmen der Fachberatung von Kindertagesstätten fließt diese Bewertung in die Beratungsinhalte der Träger ein. Darüber hinaus werden auch die Fachkräfte der Sozialarbeit an Grundschulen sowie die Kindertagespflegepersonen entsprechend sensibilisiert.



Hans-Peter Stock  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2020 in der Kreistagssitzung  
am 16. Dezember 2019 im Stadtverordnetensitzungssaal in Gießen  
durch Landrätin Anita Schneider

- Es gilt das gesprochene Wort -

## **„Für ein besseres Morgen im Landkreis Gießen“**

Anrede,

mit der heutigen Einbringung des Haushaltsentwurf  
2020 liegt Ihnen ein Haushaltsplan vor

- der im Ergebnis ausgeglichen ist,
- der weder eine Erhöhung der Schulumlage noch eine Erhöhung der Kreisumlage vorsieht
- und trotzdem mehr ist als ein solides Zahlenwerk.

In diesem Planentwurf steckt die ökologische, ökonomische, soziale und digitale Weiterentwicklung unseres Landkreises. Doch davon später mehr.

Lassen sie mich zunächst einen Blick darauf werfen, warum ich erst heute den Haushaltsplanentwurf für 2020 einbringe und dieser in einer Sondersitzung im Februar zur Beschlussfassung steht.

Der Grund dafür ist der neue Kommunale Finanzausgleich, der nach dem Alsfelder Urteil bedarfsgerecht ausgerichtet werden sollte. Dies ist nicht geglückt, so die Feststellung, die man aufgrund der Verwerfungen zwischen den Kommunalen Gruppen im KFA 2020 treffen kann.

Diese wiesen mit einem Anteil von 94 Prozent (d.h. 394 Mio EUR) einen starken Zuwachs bei den kreisfreien Städten aus (ausgelöst auch durch die Novellierung des Gewerbesteuerumlagegesetzes).

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gingen als Verlierer hervor. Der Anteil der Landkreise lag bei 8 Mio. EUR. Ohne eine Korrektur dieser ungleichen Verteilung hätte dies für viele Landkreise fast ein „Nullwachstum“ bedeutet. Ein ausgeglichener Haushalt wäre kaum möglich gewesen. Denn die Aufgaben, die in den Landkreisen zu erledigen sind, haben zugenommen. Zu nennen sind hier z.B. das Bundesteilhabegesetz oder die Integrationsleistungen.

Diese Verwerfungen haben das Land Hessen veranlasst Korrekturen vorzunehmen. Diese Korrekturen sind jedoch nicht nachhaltig, sondern sie werden uns in den

nächsten Jahren – ohne eine grundsätzliche Änderung – stark belasten.

Die durch das Land eingeführte Kreditierung, d.h. die kreisfreien Städte stellen im Form eines Kredites 40 Prozent ihrer Mittel für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (57 %) sowie die Ländkreise (43 %) zur Verfügung, verlagert das Problem eines bedarfsgerechten KFA in die Zukunft.

Denn kommt es nicht zu grundsätzlichen Änderungen im KFA, wird die Rückzahlung dieses Kredites die Kreishaushalte und auch die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren stark belasten. Kein Wunder, dass weder der HLT noch der Städte- und Gemeindebund diesem Vorschlag zustimmten.

Das heißt, eine Übereinkunft mit dem Land Hessen über die Themen Kinderbetreuung, Starke Heimat Hessen, Familienlastenausgleich und Kommunalen Finanzausgleich wurde wegen unüberbrückbaren Hindernissen nicht unterzeichnet.

Trotzdem blieb das Land Hessen bei seiner vorgeschlagenen Vorgehensweise, der sogenannten „Kreditierung“.

Vor dem Hintergrund der jetzt geltenden KFA-Systematik liegt der Anstieg der Schlüsselzuweisungen im Landkreis Gießen mit 4,2 % geringfügig über dem Landesdurchschnitt. Bei den Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden ist ein Wachstum von gut 5 % zu verzeichnen. Positiv wirkt sich ebenfalls aus, dass der Landeswohlfahrtsverband den Hebesatz von bisher 10,967 auf 10,019 % abgesenkt hat. Eine weitere Reduzierung auf unter 10 % steht wohl bevor.

Insgesamt ergibt sich im KFA beim Landkreis Gießen eine Verbesserung von 14,4 Mio. EUR gegenüber 2019. Hieraus resultieren folgende Zahlen für den Ergebnishaushalt.

Dieser schließt mit einem Überschuss von

---

5,3 Mio. EUR

ab.

Der Zahlungsmittelüberschuss, den wir benötigen um daraus die Tilgungsleistungen und den Beitrag an die Hessenkasse finanzieren zu können, beträgt 13,9 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung dieser Verpflichtungen verbleibt ein Überschuss in Höhe von

188.980 EUR.

Der Bestand an Zahlungsmitteln, den sogenannten liquiden Mitteln, wird sich nach dem aktuellen Planungs- und Kenntnisstand am Ende des Jahres 2019 auf rund 20 Mio. EUR belaufen.

Somit ist der Haushalt 2020 sowohl mit dem Überschuss im Ergebnishaushalt, den Anforderungen an den Finanzhaushalt und der Forderung nach einem Mindestbestand der Liquiditätsreserve gesetzeskonform und genehmigungsfähig.

---

Dass dies so möglich wurde, bedurfte einiger Anstrengungen. Es wurden Prioritäten bei der Schaffung notwendiger Stellen gesetzt. Nicht alle Stellenanmeldungen konnten berücksichtigt werden.

Der Stellenplan umfasst insgesamt 26,9 neue Planstellen und beträgt insgesamt 821,49 Planstellen. Von diesen entfallen 124,13 auf das Jobcenter und 697,36 Planstellen auf den originären Stellenplan des Landkreises.

Dies entspricht einer Steigerung von 3,4 Prozent, die sich zum größten Teil durch eine Aufgabenmehrung aufgrund gesetzlicher neuer Aufgaben zurückführen lässt. Der Gesamtansatz für die Personalaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um nur rund 1 Mio EUR. Erstmals wurde mit diesem Haushalt eine „globale Minderausgabe“ von 1 Mio EUR vorgesehen.

Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass in den letzten Jahren immer relativ hohe Einsparungen in den Rechnungsergebnissen erzielt wurden. Diese Einsparungen lassen sich auf verzögerte Stellenbesetzungen, lange Krankheitsausfälle und nicht zu besetzende Stellen aufgrund des Fachkräftemangels zurückführen (so zum Beispiel die Leitung des Gesundheitsamtes, die seit rund 2 Jahren nicht besetzt werden konnte).

Des Weiteren wurden die Sachausgaben überprüft. Erhöhungen bei den Sachausgaben konnten jedoch aufgrund zusätzlicher gesetzlicher Aufgaben nicht vermieden werden. So liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 57,3 Mio. EUR insgesamt um 4,2 Mio. EUR über dem Vorjahresansatz.

Darin enthalten ist ein Mehrbedarf im Bereich der Abfallwirtschaft in Höhe von 1,3 Mio. EUR, insbesondere für Rekultivierungsmaßnahmen an den ehemaligen Deponien in Reiskirchen und Allendorf. Hierfür wurden 700.000 EUR veranschlagt. Ebenso erhöhen sich die Mülltransportkosten um rund 500.000 EUR. Diese Mehrausgaben im Abfallwirtschaftsbereich sind durch die Gebühreneinnahmen gedeckt.

Im Produktbereich Schulträgeraufgaben steigt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen um 1,7 Mio. EUR. Ursache dafür ist vor allem, dass der Berechnungsfaktor für die Bauunterhaltung an den Schulen von 0,8 % auf 1,2 % der Wiederherstellungskosten angehoben wird. Dies erfordert einen Mehrbedarf von 1,3 Mio. EUR.

Weiterhin sind bei den Schulen die Energiekosten um 230.000 EUR gestiegen, was insbesondere mit der Erweiterung der Nachmittagsbetreuung (Pakt für den Nachmittag) zu begründen ist.

Auch die Schülerbeförderungskosten mussten mit einer Summe von 140.000 EUR erhöht werden.

Zudem mussten wir trotz der noch guten Konjunktur einen Anstieg bei den Sozialausgaben hinnehmen.

Im Bereich der sozialen Sicherung ergeben sich teilweise erhebliche Abweichungen zu den Planansätzen 2019. Insgesamt steigt die Netto-Belastung im Produktbereich Soziale Hilfen/Soziale Leistungen um 12,6 Mio. EUR auf 78,1 Mio. EUR.

Die Veränderungen beruhen zum größten Teil auf dem Bundesteilhabegesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Die Landkreise sind nach dem sogenannten Lebensabschnittsmodell zuständig für die Menschen mit Behinderungen bis zum Ende der Schulausbildung und solche, die erstmalig im Rentenalter einen Antrag auf Hilfe stellen.

Hinzu kommt, dass die bisher überwiegend vom LWV getragenen Leistungen der Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen zukünftig von den Kommunen als örtliche Sozialhilfeträger zu leisten sind. Diese Kosten werden im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung überwiegend vom Bund erstattet.

Im Kreishaushalt führt die Aufgabenverlagerung durch die Umsetzung des BTHG zu einer Nettobelastung von 6,18 Mio. EUR. Eine im Sinne der Konnexität aufzubringenden finanziellen Ausgleich durch das Land konnte noch nicht erreicht werden.

Der Hessische Landkreistag steht in Verhandlungen mit dem Land, um einen Ausgleich der gesetzlichen bedingten Mehraufwendungen zu erreichen.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erhöht sich der Nettoaufwand im Vergleich zu 2019 um 2,5 Mio. EUR. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Beteiligungsquote des Bundes für das Jahr 2020 auf 47,9 % gegenüber 48,5 in 2019 abgesenkt wurde. Dies verursacht beim Landkreis Gießen eine Mindereinnahme von 1,6 Mio. EUR.

Hinzu kommt eine Erhöhung der Transferleistungen um 600.000 EUR auf Grund eines Anwachsens der Bedarfsgemeinschaften. Prognostiziert werden für 2020 insgesamt 11.200 Bedarfsgemeinschaften. Tatsächlich betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2018 noch 10.820.

Im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird mit sinkender Personenzahl gerechnet. Durch die Auswirkungen des Migrationspaktes 2019 werden die Zuweisungen an Flüchtlingen sinken. Ausgegangen wurde bei den Planungen von 1.400 Migrantinnen und Migranten. Während der Flüchtlingswelle waren dies einmal über 3.000 Menschen im September 2016.

Daher können die Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte, die Transferleistungen und die Kosten für den Betrieb der kreiseigenen Gemeinschaftsunterkünfte reduziert werden. Durch diese Veränderungen vermindern sich die Ausgaben in diesen Bereichen um annähernd 2,6 Mio. EUR.

Allerdings verändert sich auch die Einnahmeseite auf Grund weniger werdender und erstattungsberechtigter Asylberechtigter maßgeblich um 5 Mio. EUR.

Die bislang unzureichende Finanzausstattung des Landes Hessen in Form der kleinen und großen Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz führt trotz Rückgang der Geflüchteten beim Landkreis Gießen zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes im Asylbereich von 1,7 Mio. in 2019 auf nunmehr 4 Mio. EUR.

Ebenso werden in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Mehrbelastungen erwartet. Der Zuschussbedarf erhöht sich hier um 2 Mio. EUR auf insgesamt 31,8 Mio. EUR. Die Mehrbelastungen entstehen überwiegend in den Hilfen zur Erziehung und konkret in den kostenintensiven Bereichen wie Heimerziehung, Vollzeitpflege und Erziehung in Tagesgruppen.

Trotz der dynamischen Entwicklung des Landkreises in Bezug auf das Bevölkerungswachstum und die Wirtschaft zeigt diese Entwicklung im Sozialbereich, dass mehr Druck auf das Auskommen von Menschen mit niedrigen Einkommen entsteht. Die Nachfrage nach

bezahlbarem Wohnraum übersteigt nach wie vor das Angebot.

Anrede,

es ist also richtig, dass der Haushaltsplanentwurf 2020 die Fortführung der Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus in Höhe von 800.000 EUR vorsieht. Ebenso eingestellt wurden 200.000 EUR für die Förderrichtlinie „Revitalisierung der dörflichen Ortskerne“.

Aufschluss auf die soziale Entwicklung im Landkreis gibt uns der neuste Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Dieser ermittelte eine gemeinsame Armutsquote des nördlichen, östlichen und mittleren Teils Hessens, die bei 18,2 Prozent liegt. Hier fällt insbesondere Mittelhessen auf, also die Region von Limburg über Gießen und Marburg bis zum Vogelbergkreis, wo die Armutsquote in zehn Jahren um 4,7 Prozentpunkte gestiegen ist.

---

Anrede,

diese aufgezeigten Entwicklungen lassen trotz der noch guten Konjunktur aufhorchen.

Sie zeigen zudem, dass der Landkreis Gießen nach wie vor auf Konsolidierungskurs bleiben muss und dass für die Zukunft die Erhöhungen der Kreis- und Schulumlage nicht ausgeschlossen werden können.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises wird aktuell in erheblichem Maße durch die Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes geprägt. Mit dem ersten gemeinsamen Förderprogramm des Bundes und Landes Hessen wurde dem Landkreis Gießen ein Fördermittelkontingent im KIP I von insgesamt 25,7 Mio. EUR zugewiesen.

Das KIP I ist in wesentlichen Teilen bereits abgeschlossen. Lediglich bei vier größeren Investitionsvorhaben sind noch Schlussraten veranschlagt. Das sind die energetischen Maßnahmen

- an der Grundschule Grünberg mit 950.000 EUR
- an der Grundschule Heuchelheim mit 710.000 EUR

- an der Gesamtschule Hungen mit 790.000 EUR und
- an der Kreisvolkshochschule mit 440.000 EUR.

Die Umsetzung des KIP II ist noch in vollem Gange. Der Ausführungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2019 bis 2022. Insgesamt wurden dem Landkreis Gießen aus diesem Programm „KIP macht Schule“ 16,4 Mio. EUR zugewiesen.

Umgesetzt werden aus diesem Förderprogramm in 2020 folgende Vorhaben:

- Neubau der Grundschule in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg; Haushaltsansatz 2020: 2,8 Mio. EUR
- Dachsanierung und Innendämmung an der Willy-Brandt-Schule; Haushaltsansatz 2020: zusammen 1,5 Mio. EUR.

Neben den vorgenannten KIP-Maßnahmen beinhaltet dieser Haushalt zahlreiche weitere richtungsweisende Investitionsvorhaben der Schulen, die regulär über den Haushalt zu finanzieren sind. Wir reden da insgesamt über weitere 18,7 Mio. EUR.

Der größte Einzelposten entfällt auf den Neubau der Grundschule Staufenberg mit 2,6 Mio. EUR.

Auch in Annerod wird der geplante Erweiterungsbau an der Grundschule aufs Gleis gesetzt.

An mehreren Standorten wird zusätzlich benötigter Schulraum durch die Umsetzung und Umrüstung von ehemaligen Flüchtlingsunterkünften realisiert.

Mit über 25 Mio. EUR allein im Bereich der Schulinfrastruktur erreicht das Investitionsvolumen eine Größenordnung, die es in dieser Höhe im Landkreis Gießen noch nie gegeben hat.

Für die Kreisstraßen wird der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von bisher 1,1 Mio. EUR auf rund 1,4 Mio. EUR erhöht. Grund hierfür sind Mängel an den Kreisstraßen, die von Hessen Mobil aufgenommen wurden und dringend beseitigt werden müssen.

5 Mio. EUR sind im Haushaltsplan für den Neubau des Gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums vorgesehen. Der Gesamtauszahlungsbedarf beträgt für den Landkreis Gießen 16,7 Mio. EUR.

Somit betragen im Haushaltsjahr 2020 die Investitionen in unsere Infrastruktur insgesamt 36,6 Mio. € (Investitionsquote von annähernd 10 %) bei einer Nettoneuverschulung von insgesamt 15,2 Mio. EUR.

Anrede,

trotz des Mehraufwandes für die soziale Sicherung, die Umsetzung des Bundesteilhabepaket und hoher Investitionstätigkeit - nicht zu vergessen der Beitrag zur Hessenkasse in Höhe von 6,5 Mio EUR - setzt der Haushaltsentwurf 2020 den Hebesatz zur Kreisumlage mit 34,50 % für die 17 Kommunen und 36,17 % für die Stadt Gießen auf dem reduzierten Niveau des Nachtragshaushaltes 2019 unverändert fest.

Ebenso kann auf eine Anhebung des Schulumlagehebesatzes zur Deckung der steigenden Kosten verzichtet werden. Dies ist durch die Erhöhung der Umlagegrundlagen für die Schulumlage 2019 um rund

5,3 % und einem zur Verrechnung zur Verfügung stehenden Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von rund 900.000 EUR möglich.

Damit bleibt der Hebesatz unverändert bei 17 %. Der Schulträgerhaushalt schließt mit einer Unterdeckung von 839.000 EUR ab. Damit wird am Prinzip, einen Kostendeckungsgrad von weniger als 100 % anzusetzen, festgehalten. Dies vermeidet Überschüsse und die Erfahrung lehrt, dass im Laufe eines Jahres eine Unterdeckung erwirtschaftet werden kann.

Anrede,

dies ist ein schönes Ergebnis. Das zeigt, dass die Haushaltsaufstellung auch das Wohl unserer Kommunen im Blick hatte.

Doch dieses Ergebnis, so erfreulich es auch ist, garantiert jedoch nicht, dass für die nächsten Jahre eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage ausgeschlossen ist.

## Ausgewählte Projekte

Anrede,

ich hatte bereits anfangs darauf hingewiesen, dass dieser Haushalt mehr ist, als ein ausgeglichenes Zahlenwerk.

Dieser Haushaltsplanentwurf übernimmt Verantwortung für eine starke Zukunft unserer Region.

Für ein Heute und ein Morgen, das die Lebensqualität für unsere Bürger erhöht, den ökologischen Fußabdruck verringert und digitale Prozesse ermöglicht und durch den Einsatz dieser gepaart mit intelligenten Programmen zur Vernetzung unserer Landkreisbürger beiträgt.

Dies möchte ich an ausgewählten Beispielen deutlich machen:

- 
- So leistet der Haushalt 2020 einen Beitrag zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks mit dem in Kürze vorliegenden Radwegeverkehrskonzept. Das Ziel dieses Konzeptes ist es, das

Radfahren für den Alltagsverkehr zu verbessern und attraktiver zu machen. Wir wollen dadurch mehr Menschen für den Umstieg aufs Fahrrad begeistern. Der Haushalt stellt Haushaltsmittel im Budget der Kreis- und Strukturförderung in Höhe von 150.000 EUR für entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung des weiteren Ausbaus der Radwegebeschilderung bereit.

- Ebenso wurden finanzielle Mittel für die Lumdata- und Horlofftalbahn vorgesehen. So sind im Produkt für den ZOV/ÖPNV im erwarteten Verlustausgleich bereits Mittel für die Planungen beider Bahnen berücksichtigt. Diese entstehenden Kosten werden dem Landkreis in der Spartenrechnung des ZOV zugeordnet und erhöhen den erwarteten Verlustausgleich für den ÖPNV. Über die Ergebnisse der Vorplanungen wird der Kreistag, voraussichtlich im Frühjahr 2020 in Kenntnis gesetzt. Für die Fortführung beider Infrastrukturmaßnahmen bedarf es dann eines weiteren Kreistagsbeschlusses, verbunden mit der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.

- Für den Fuhrpark plant der Haushaltsentwurf in 2020 die Fahrzeugflotte des Landkreises so aufzustellen, dass deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen. Elektrofahrzeuge sollen Benziner ersetzen. Diese Anschaffung mit einer Summe von 285.000 EUR erfolgt im Rahmen des Projektes „Masterplankommune“ und wird bis zu 50 % gefördert.

Wir schaffen nicht nur weitere Voraussetzungen für einen „smarten Landkreis“, sondern erhöhen auch den Nutzen, den diese Technologien für die Menschen bringen.

- Der Haushaltsplanentwurf sieht weitere finanzielle Mittel für den Gigabit-Ausbau des Landkreises vor. Für die Anbindung aller Schulen im Landkreis Gießen an ein Glasfasernetz (Fiber-to-the-Building) wurde ein Betrag von zunächst 700.000 EUR eingestellt.
- Ein Vertrag mit Unitymedia sichert für den Landkreis Gießen nahezu flächendeckend die Technologie LoRaWAN (steht für **Long Range Wide Area Network**).

Mit dieser Funktechnologie wird die Datenübertragung im Internet der Dinge (IoT = Internet of Things) möglich. Eine Technologie, die es ermöglicht, geringe Datendurchsätze von Sensoren, Aktoren, Zählern (Wasser, Gas, Strom, Wärme) oder Messinstrumenten kostengünstig zu transportieren – auch dort, wo eine Vernetzung mittels herkömmlicher Mobilfunk-Technologien nicht möglich ist. LoRaWAN zeichnet sich durch eine extrem hohe Energieeffizienz, hohe Reichweite und auch durch höchste Sicherheitsanforderungen aus.

- Wir schaffen bessere und zeitgemäße Bildungsvoraussetzungen für unsere Schulen. In diesem Haushalt sind von insgesamt 14 Mio EUR (davon 9,6 Mio. EUR investiv) für den Medienentwicklungsplan 2,4 Mio EUR vorgesehen. Zur Finanzierung über ein Fördermittelkontingent von Bund und Land, den sogenannten „Digitalpakt“, stehen Mittel in Höhe von 8,8 Mio. EUR zur Verfügung.
- Mit dem Leader-Projekt „Digitale Dörfer“ stärken wir auch den Zusammenhalt der Dörfer im ländlichen Raum und tragen zu mehr

Lebensqualität bei. Hierfür ist ein Haushaltsansatz von 151.400 EUR bei gleichzeitiger Förderung durch Leader-Mittel (EU) in Höhe von rund 98.000 EUR eingeplant.

Mit 5 Pilotdörfern (Biebental-Königsberg, Buseck-Oppenrod, Grünberg-Harbach, Langgöns-Dornholzhausen und Staufenberg-Treis) geht der Landkreis gemeinsam mit vielen Partnern die Herausforderung an, vorhandene Potenziale und das gelebte Engagement in Dorfgemeinschaften mit digitaler Technologie zu verbinden.

Die Stadtwerke Gießen sind ebenso wie eine Gießener Tageszeitung als Medienpartner eingebunden. Die Evaluierung des Vorhabens ist durch die Justus-Liebig-Universität vorgesehen.

- Nicht zuletzt stellt sich auch die Verwaltung auf das Online-Zugangsgesetz ein. So werden wir Fachdienst für Fachdienst die E-Akte einführen. Im Laufe des Jahres sollen die Fachdienste Finanzen, Zentrale Dienste, IT und das Ausländer- und Personenstandswesen auf die digitale Aktenführung umgestellt werden. Ende 2020 ist weiterhin

vorgesehen, das Baugenehmigungsverfahren umzustellen. Dann können künftig auch die Bauherren ihren Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde digital einreichen. Der Kostenfaktor in 2020 hierfür beträgt 150.000 EUR.

Anrede,

Sie sehen, dieser Haushaltsplanentwurf steht für ein „besseres Morgen“ für den Landkreis Gießen!

Abschließend möchte ich mich für die Aufstellung dieses Haushaltes bei der Finanzabteilung und allen Beteiligten der Verwaltung für Ihre konstruktive Arbeit und Unterstützung im gesamten Haushaltsaufstellungsprozess bedanken, der in diesem Jahr nicht einfach war!

Ein weiteres Dankeschön geht an den die Erste Kreisbeigeordnete Frau Dr. Schmahl, den Dezernenten Herrn Stock und die ehrenamtlichen Dezernenten Herrn Turgay und Herrn Hecker für die gute Zusammenarbeit und ihre Arbeit in ihren zugeordneten Verantwortungsbereichen.

Anrede,

Ihnen wünsche ich im kommenden Jahr eine konstruktive Beratung des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Schneider  
Landrätin

---

## **Fünfte Satz zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen**

### **Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung**

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2018, wird wie folgt geändert:

**1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

- a) In Buchstabe c) wird der Betrag „40,00 €/t“ durch den Betrag „103,75 €/t“ ersetzt.
- b) In Buchstabe d) wird der Betrag „7,54 €“ durch den Betrag „9,71 €“ ersetzt.

**2. § 8 wird wie folgt geändert:**

**a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

- aa) In Buchstabe c) wird der Betrag „220,00 €/t“ durch den Betrag „467,00 €/t“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe d) wird der Betrag „188,00 €/t“ durch den Betrag „336,70 €/t“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe f) wird der Betrag „432,00 €/t“ durch den Betrag „1.223,90 €/t“ ersetzt.
- dd) In Buchstabe g) wird der Betrag „62,00 €/t“ durch den Betrag „70,00 €/t“ ersetzt.
- ee) In Buchstabe j) wird der Betrag „65,00 €/t“ durch den Betrag „129,00 €/t“ ersetzt.
- ff) In Buchstabe k) wird der Betrag „130,00 €/t“ durch den Betrag „160,00 €/t“ ersetzt.
- gg) In Buchstabe o) wird der Betrag „63,00 €/t“ durch den Betrag „51,20 €/t“ ersetzt.
- hh) In Buchstabe p) wird der Betrag „158,00 €/t“ durch den Betrag „196,00 €/t“ ersetzt.
- ii) In Buchstabe q) wird der Betrag „172,00 €/t“ durch den Betrag „155,00 €/t“ ersetzt.

**b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:**

- aa) In Buchstabe b) wird der Betrag „13,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „27,60 €/Anlieferung“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe c) wird der Betrag „15,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „19,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe d) wird der Betrag „24,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „43,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- dd) In Buchstabe e) wird der Betrag „5,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „5,60 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ee) In Buchstabe g) wird der Betrag „5,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „9,90 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ff) In Buchstabe h) wird der Betrag „10,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „12,30 €/Anlieferung“ ersetzt.
- gg) In Buchstabe i) wird der Betrag „5,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „4,10 €/Anlieferung“ ersetzt.
- hh) In Buchstabe l) wird der Betrag „10,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „12,40 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ii) In Buchstabe m) wird der Betrag „14,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „12,60 €/Anlieferung“ ersetzt.

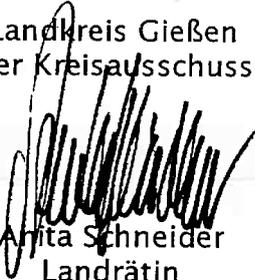
**Artikel II  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gießen, den 16. Dezember 2019



Landkreis Gießen  
Der Kreis Ausschuss

  
Anita Schneider  
Landrätin

Berichtigung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen

Anlage zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Gießen

1. Seite 31: ISB Nord Rabenau Rabenschule in Londorf ist nur im Erdgeschoss barrierefrei.
2. Das Thema „Förderschulen“ wird im Kapitel „Inklusion und Förderschulen“ richtig beschrieben. Leider wurden im Kapitel „Ausblick“ die Änderungen, die nach dem Gespräch mit Vertretern des Kultusministeriums im Kapitel „Inklusion und Förderschulen“ vorgenommen wurden, nicht durchgeführt.  
Seite 46, Maßnahme 1. muss folgendermaßen lauten: „Der Standort Biebental der Georg-Kerschensteiner-Schule“ (Förderschule Biebental) wird im Verlauf des Planungszeitraums geordnet auslaufen, die Schule hat z.Zt. nur noch 29 SuS an diesem Standort und nimmt keine weiteren SuS an diesem Standort auf. Das BFZ bleibt erhalten und versorgt das ISB Nord. Erhalten bleibt ebenfalls der Standort „Am Abendstern“, der gemeinsam mit der „Theodor-Litt-Schule“ (Berufliche Schule der Stadt Gießen) und dem Schulträger Stadt Gießen betrieben wird.  
Seite 46, Maßnahme 3.: Der Begriff „Produktionsschule“ muss durch „Außenstelle der Anna-Freud-Schule Lich“ ersetzt werden.  
Seite 46, Maßnahme 5.: die Wörter „EMSE und“ müssen gestrichen werden. Seite  
47, Maßnahme 11.: es handelt sich um das Schuljahr 2020/21
3. Seite 66: Die Tabelle „Schülerzahlen“ entspricht nicht ganz der Wirklichkeit, weil hier unterstellt wurde, dass an allen Standorten keine SuS mehr aufgenommen werden. Am Standort „Biebental“ ist das auch der Fall, aber es sollen weiterhin Jugendliche am Standort „Am Abendstern“ aufgenommen werden, für die diese spezielle Beschulung einen Sinn ergibt. Da aber im Vorhinein nicht genau gesagt werden kann, wie viele Jugendliche in welchem Jahr teilnehmen, wurden die Zahlen auf „0“ gesetzt. Für die Jahre 2022/23 und 2023/24 sollte in der Tabelle die „0“ durch die Angabe ersetzt werden, dass 1-10 SuS aus der Hauptstufe am Standort „Am Abendstern“ beschult werden.  
Weiterhin sind in der Tabelle SuS des Jahrgangs 4 (Schuljahr 2018/19) enthalten, die in einer Kooperationsklasse mit der Grundschule Lollar unterrichtet werden. Diese Kinder wechseln nun auf die CBES Lollar bzw. die Gallusschule und werden dort auch als Schüler und Schülerinnen geführt. Unter der Überschrift „Schulorganisatorische Maßnahmen“ muss der Text gestrichen werden und durch folgenden Text ersetzt werden:  
Die SuS am Hauptstandort werden in einem geordneten Prozess auf allgemeinbildende Schulen oder andere Förderschulen verteilt.

## Berichtigung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen

Das BFZ bleibt erhalten und versorgt das ISB Nord.

Die Außenstelle „Am Abendstern“ bleibt erhalten.

Die Koop-Klasse wird auf die 5. Klassen der CBES Lollar und die Gallusschule aufgeteilt.

4. Seite 97: Der Text unter „Schulorganisatorische Planungen“ wird durch das Wort „Keine“ ersetzt.
5. Seite 145: Im Schuljahr 2019/20 werden 28 SuS die dritte Klasse besuchen (Zuzüge), so dass ein Container gestellt werden muss.
6. Seite 201: unter „Schulorganisatorische Maßnahmen“ muss der zweite Absatz folgendermaßen lauten: „Das BFZ Anna-Freud-Schule in Lich bleibt Teil der Förderschule.“ Der Rest fällt weg. Der dritte Absatz muss folgendermaßen lauten: „Zum Schuljahr 2020/21 ist geplant, eine Außenstelle der Anna-Freud-Schule im Osten des Landkreises Gießen (ISB Süd) zu errichten, die nach den Prinzipien einer Produktionsschule arbeitet. Die Außenstelle soll auch erhalten bleiben, falls der Hauptstandort ausläuft.“